

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2018

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Besserer Schutz vor Cyberbelästigung

Sexistische Übergriffe im Internet, die so genannte Cyberbelästigung, nehmen stark zu. Ein Fall hat es in den letzten Wochen und Monaten zu trauriger Berühmtheit geschafft: Die ehemalige Nationalratsabgeordnete Sigrid Maurer fand sich vor Gericht wieder, nachdem sie die obszönen Nachrichten eines Mannes öffentlich gemacht hatte – aber nicht, weil sie belästigt worden war, sondern weil der mutmaßliche Verfasser sie in weiterer Folge erfolgreich auf üble Nachrede klagte. Maurer, ihre Anwältin und etliche Expertinnen sehen darin einen klassischen Fall von Täter-Opfer-Umkehr.

Einigkeit besteht darin, dass der Fall von Sigrid Maurer eine Lücke in der jetzigen Gesetzgebung aufzeigt. So sehen auch Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß und Staatssekretärin Karoline Edtstadler dringenden Handlungsbedarf und wollen die Gesetzeslücke in der Taskforce Gewalt- und Sexualdelikte thematisieren.

Sowohl die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) als auch die sogenannte Istanbul-Konvention (Europaratsabkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) verlangen, Frauen effektiv vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen. Im Artikel 40 der Istanbul-Konvention ist außerdem verankert, dass auch verbale sexistische Übergriffe sanktioniert werden sollen.

Dieser Artikel wurde in Österreich bisher noch nicht umgesetzt, sodass verbale sexistische Übergriffe über Social Media nur über den zivilrechtlichen Weg als Ehrenbeleidigung geklagt werden können. Eine Voraussetzung für Ehrenbeleidigung ist nach österreichischem Recht jedoch, dass die Beleidigung vor mindestens zwei weiteren Personen geäußert wurde, was Klagen zusätzlich erschwert. Diese Voraussetzung, die Mindestpublizitätserfordernis, gibt es in Deutschland für eine strafrechtliche

Verfolgung nicht. Daher wird von ExpterInnen auch eine Gesetzesrevision nach deutschem Vorbild gefordert.

Der Fall Sigrid Maurer hat neben der juristischen Dimension aber auch eine gesellschaftspolitische. Tagtäglich werden unzählige Frauen und Mädchen Opfer von virtueller Belästigung. Den wenigsten ist bewusst, dass sie sich gegen solche Formen von Übergriffen auch zu Wehr setzen können und sollen. Seit dem Schuljahr 2018/19 wird die verbindliche Übung „Digitale Grundbildung“ an allen Schulen der Sekundarstufe I flächendeckend umgesetzt. Diese Übung bietet einen ersten Rahmen, um Cyberbelästigung zu thematisieren. Da das Themenfeld „Digitale Grundbildung“ aber sehr groß und komplex ist, sollten Themen wie Cyberbelästigung, Cybermobbing und Hasspostings, welche die persönliche Integrität der Betroffenen verletzen, beispielsweise im Rahmen von Workshops gesondert angesprochen werden.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

- 1.) Die Stadt Graz ersucht die österreichische Bundesregierung auf dem Petitionsweg, bis Jahresende einen effektiven Schutz vor Belästigung im Internet auf gesetzlicher Ebene zu verankern.
- 2.) Bildungsstadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht, in Gespräche mit den zuständigen Stellen zu treten, um bestehende Angebote zum Thema Belästigung und Hass im Netz auszubauen und an allen steirischen Schulen in der Sekundarstufe I anzubieten.